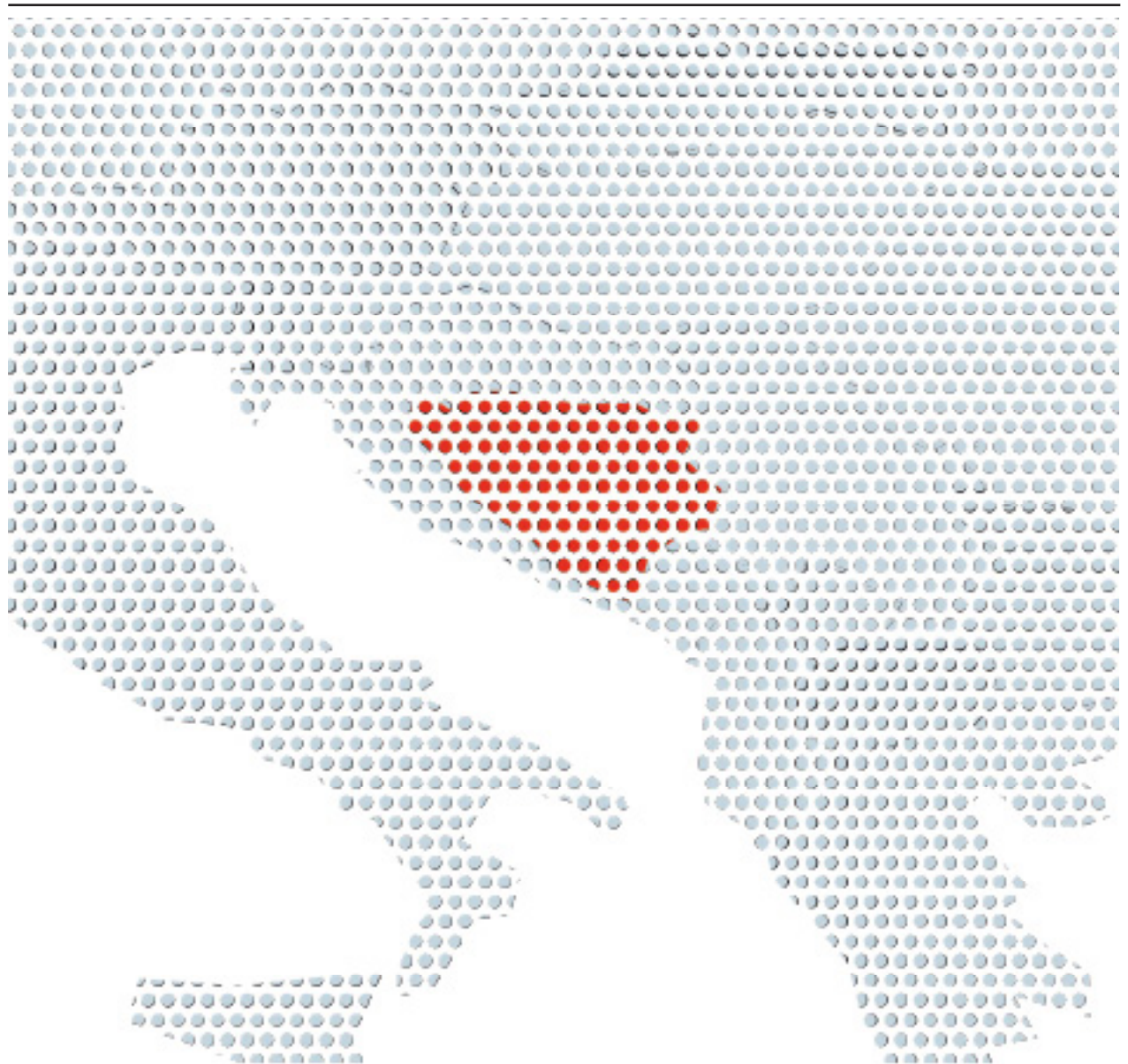


Bosnien-Herzegowina

Informationsdienst

Sicherheit, Rüstung und Entwicklung in Empfängerländern
deutscher Rüstungsexporte



INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	2
------------------------	----------

GRUNDDATEN ZUM MILITÄRISCHEN SEKTOR	2
Deutsche Rüstungsexporte	4
Bedeutung deutscher Rüstungsexporte für das Empfängerland	5
Militärausgaben	6
Lokale Rüstungsindustrie	7
Streitkräftestruktur	8
Bewaffnung der Streitkräfte	9
Die Rolle des Militärs in der Gesellschaft	11
Polizei und andere Sicherheitskräfte	12

INFORMATIONEN NACH DEN KRITERIEN DES GEMEINSAMEN STANDPUNKTS	13
Einhaltung internationaler Verpflichtungen	13
Achtung der Menschenrechte im Empfängerland	14
Innere Lage im Empfängerland	16
Erhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region	19
Bedrohung von Alliierten	20
Verhalten in der internationalen Gemeinschaft	21
Unerlaubte Wiederausfuhr	24
Wirtschaftliche und technische Kapazität des Landes	25

ZUSAMMENFASSUNG

Militärischer Sektor in Bosnien-Herzegowina

Deutschland liefert nur vereinzelt Rüstungsgüter nach Bosnien-Herzegowina. Allgemein befinden sich die Rüstungsexporte aus Europa nach Bosnien-Herzegowina auf einem niedrigen Niveau. Besondere Unterstützung erhält Bosnien-Herzegowinas Militärsektor von den USA, die zwischen 2005 und 2011 rund 49 Mio. US-Dollar Militärhilfe für die Streitkräfte bereitstellten.

Bosnien-Herzegowina verfügt über einige wenige Rüstungsfabriken, mehrheitlich Industrieanlagen des ehemaligen Jugoslawiens, die während des Krieges in den 1990er Jahren stark beschädigt worden sind. Sowohl die Zerstörung der Produktionsanlagen durch Luftangriffe als auch die Demontage und der Abtransport wichtiger Maschinen haben die Herstellungskapazitäten und -möglichkeiten von Rüstungsgütern erheblich verringert. So entspricht der technologische Standard nicht annähernd den internationalen Anforderungen.

Die Armee besteht heute zum Großteil aus ehemaligen Berufssoldaten und ist ein Zusammenschluss der beiden Streitkräfte Bosniens (bosnische Kroaten) sowie der serbischen Teilrepublik (bosnische Serben). Neben den traditionellen Schutz- und Verteidigungsaufgaben nehmen die bosnischen Streitkräfte aktiv an Friedensmissionen in Afghanistan (NATO), der Demokratischen Republik Kongo (UN) und Serbien (OSZE) teil. Der Einsatz der seit 1996 im Land aktiven NATO Schutzgruppe SFOR endete im Dezember 2004, im Anschluss übernahm die Europäische Union auch militärische Aufgaben in Bosnien-Herzegowina („Operation Althea“), die bis heute fort dauern. Hierdurch wird zu dem Erhalt eines sicheren Umfeldes beigetragen. Bosnien-Herzegowina strebt eine Mitgliedschaft in der NATO an, eine Einladung steht derzeit jedoch noch aus.

Die föderalen Staatsstrukturen Bosniens-Herzegowinas seit Mitte der 1990er Jahre verhinderten bis 2003 eine einheitliche Armee unter gesamtstaatlicher Führung. Erst dann gelang der Kraftakt, unter Einbeziehung der unterschiedlichen Entitäten und Ethnien eine Militärreform durchzuführen. Diese führte zu mehr demokratischer Kontrolle und verbesserte die Sicherheitssituation insgesamt. Begleitet wurde dieser Prozess durch den Aufbau zahlreicher staatlicher Institutionen zur demokratischen und parlamentarischen Kontrolle des Militärs. Auch das Programm „Partnerschaften für den Frieden“ der NATO lieferte weitere Anreize, zivile Strukturen innerhalb der föderalen Regierung zu einer besseren Kontrolle des Militärs zu etablieren.

Neben dem Militär gibt es zahlreiche weitere Sicherheitskräfte in Bosnien. Hierzu gehören die staatliche Polizei (Bosnian Police Force – BPF), der Grenzschutz (State Border Service – SBS) mit etwa 2.000 Grenzschützern, die staatliche Informations- und Schutzbehörde (State Information and Protection Agency – SIPA) und der Geheimdienst Bosniens-Herzegowinas (Intelligence and Security Agency of BiH). Parallel zum Militär fand auch innerhalb der Polizei ein umfassender Reformprozess statt. Erfolge bestehen darin, dass die Polizei, die einst Rückkehrer drangsalierte und Kriegsverbrecher schützte, nun zu den angesehensten Institutionen im ganzen Land zählt.

Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts der EU für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern (2008/944/GASP)

Bosnien-Herzegowina ist den wichtigen und zentralen Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträgen beigetreten, wie etwa dem Nonproliferationsvertrag für Nuklearwaffen und der Anti-Personenminen-Konvention. Die allgemeinen Abrüstungs- und Rüstungskontrollfragen sind für das Land ebenso von Bedeutung wie die Mitgliedschaft in anderen internationalen Verträgen und Abkommen.

Die Menschenrechtssituation in Bosnien-Herzegowina gilt als prekär. Es wurde lange versäumt, die Umsetzung der Menschen- und Bürgerrechte weiter voranzutreiben und sie auch in der Praxis anzuwenden. Diskriminierung ist weiterhin in weiten Teilen des öffentlichen und privaten Lebens verbreitet. Sehr problematisch ist das vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gerügte Wahlrecht, das Minderheiten keine ausreichende Vertretung garantiert.

Durch die umfangreichen ethnischen Säuberungen während des Krieges zu Beginn der 1990er Jahre bestehen nach wie vor Spannungen zwischen den verschiedenen ethnischen Gruppen. In Politik und Gesellschaft finden „ethnonationalistische“ Verteilungskämpfe zwischen bosnisch-kroatischen, bosnisch-serbischen und bosnisch-muslimischen Bevölkerungsgruppen statt, in deren Zentrum der Zugang zur Macht steht. Neben dem ethnischen Konfliktpotential führen ökonomische und soziale Probleme zu Spannungen zwischen gesellschaftlichen Gruppen.

Sowohl die politische Situation als auch die allgemeine Konfliktlage in der Region bleiben auch 21 Jahre nach Kriegsende angespannt. Zwischen Bosnien-Herzegowina und Kroatien bestehen einige ungelöste, andauernde Grenz- und Territorialfragen, insbesondere im Hinblick auf die Nutzung der Adria. Ebenso gibt es zwischen Bosnien-Herzegowina und Serbien Territorialstreitigkeiten entlang des Flusses Drina.

Bosnien-Herzegowina ist allen wichtigen Anti-Terrorismus-Abkommen beigetreten. Die Sicherheitsbehörden arbeiten bei der Bekämpfung des nationalen und internationalen Terrorismus weitestgehend effektiv zusammen und kooperieren darüber hinaus auch mit Partnern anderer Nationen, wie etwa mit den USA.

Bosnien-Herzegowina hat sich offiziell zu den Kriterien und Prinzipien des EU-Verhaltenskodex für Rüstungsexporte (seit 2008 *Gemeinsamer Standpunkt*) bekannt. Die rechtliche Grundlage für die Kontrolle von Rüstungsgütern wurde im Jahr 2003 durch den Erlass eines Gesetzes geschaffen, das sowohl den Im- und Export von Rüstungs- als auch den Im- und Export von „dual-use“-Gütern regelt. Allgemein ist festzuhalten, dass die Informationslage bezüglich geltender Waffenexportkontrollen sehr transparent ist und von der EU unterstützt wird.

Trotz Benachteiligung einzelner Bevölkerungsgruppen sind in Bosnien-Herzegowina insgesamt, Fortschritte im Bereich der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung zu verzeichnen. Während die Gesundheitsausgaben gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) in den vergangenen Jahren gestiegen sind, haben sich die Militärausgaben relativ zum BIP konstant entwickelt. Hinzu kommt eine rückläufige Schuldenquote Bosnien-Herzegowinas. Dennoch bestehen weiterhin erhebliche Defizite im Gesundheits- und Bildungsbereich, den sozialen Sicherungssystemen und der allgemeinen Grundversorgung durch den Staat. Weiterhin fließen wichtige Ressourcen in große Rüstungsbeschaffungsprojekte und nur begrenzt in den Aufbau der sozialen Sicherungssysteme.

GRUNDDATEN ZUM MILITÄRISCHEN SEKTOR

Deutsche Rüstungsexporte

Tabelle 1

Deutsche Rüstungsexporte nach Außenwirtschaftsgesetz, 1999-2015 (in Millionen Euro)

Jahr	Güter / in Prozent des Gesamtwertes	Gesamtwert
2002	ABC - Schutzbekleidung (für OSZE-Mitarbeiter)	0,015
2003	Sprengladungen und Zündelemente	0,007
2004	Geländewagen für örtliche Zollverwaltung und Teile für gepanzerte Fahrzeuge	0,632
2006	Minenräumgeräte und Teile für Minenräumgeräte, Landfahrzeuge: 99,8%	0,733
2007	Minenräumgeräte und Teile für Minenräumgeräte: 100%	0,660
2008	Teile für Minenräumgeräte: 98,7%	0,131
2009	Teile für Landfahrzeuge: 88,7%	0,112
2010	Waffenzielgeräte: 99,2%	0,005
2011	Teile für Minenräumgeräte (Hilfsorganisation): 99,1%	0,101
2012	Teile für Minenräumgeräte: 96,4 %	0,103
2013	Teile für Minenräumgeräte (Hilfsorganisation): 91,5%	0,218
2014	Einschübe für Körperschutzwesten: 100%	0,019
2015	Teile für Minenräumrüstung: 60,1% Jagdgewehre, Jagdselbstladeflinten und Teile für Jagdgewehre: 15,2% Munition für Jagdgewehre, Sportwaffen und Flinten: 12,8%	0,250

Quelle: Rüstungsexportberichte der Bundesregierung 1999-2015, verfügbar auf der Website des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie <http://www.bmwi.de>

Schaubild 1

Deutsche Rüstungsexporte, 1999–2015

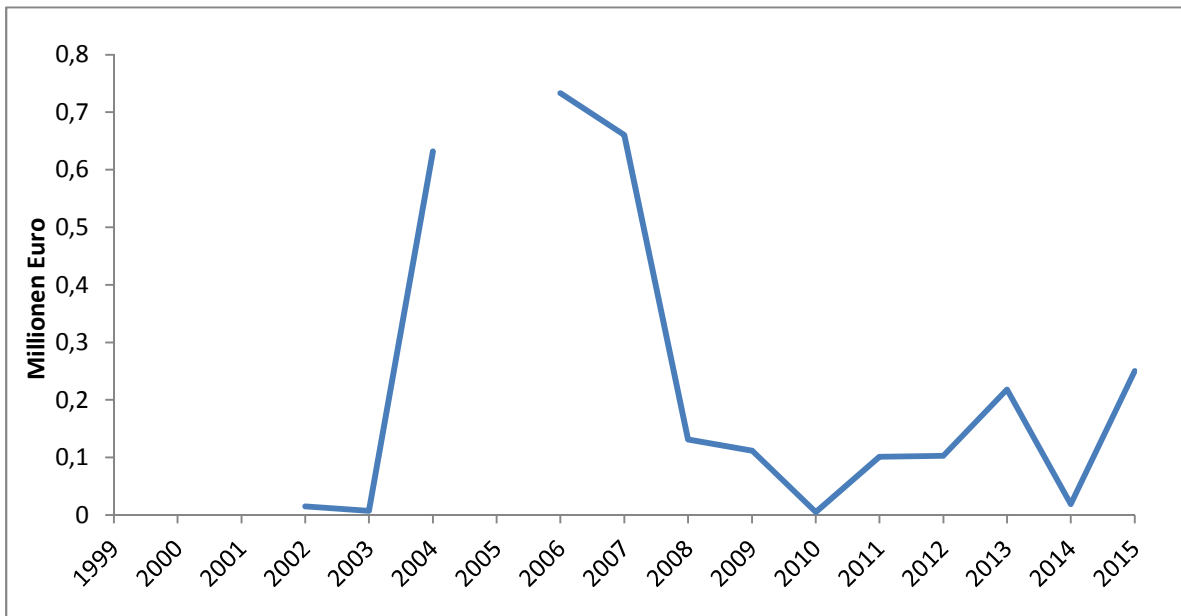


Tabelle 2

Auszug aus dem Waffenhandelsregister von SIPRI, Lieferungen aus Deutschland nach

Es gibt keine Informationen seitens SIPRI zu Waffenlieferungen aus Deutschland nach Bosnien-Herzegowina.

Quelle: SIPRI Arms Transfers Database, http://armstrade.sipri.org/arms_trade/trade_register.php

Bedeutung deutscher Großwaffensysteme für das Empfängerland

Tabelle 3

Absolute Höhe der Großwaffensysteme nach Bosnien-Herzegowina 2011-2015, Mio. USD

Es finden sich keine Angaben über die absolute Höhe der Großwaffensysteme nach Bosnien-Herzegowina von SIPRI.

Alle Angaben in konstanten Preisen mit 1990 als Basisjahr

Quelle: SIPRI Arms Transfers Database: <http://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php>

Tabelle 4

Deutsche Großwaffensysteme nach Bosnien-Herzegowina 2011-2015, Mio. USD

Da Deutschland keine kompletten Großwaffensysteme nach Bosnien-Herzegowina liefert, gibt es keine Angaben zu deutschen Lieferungen in der Arms Transfer Datenbank von SIPRI.

Alle Angaben in konstanten Preisen mit 1990 als Basisjahr

Quelle: SIPRI Arms Transfer Database, http://armstrade.sipri.org/armstrade/html/export_values.php

Schaubild 2

Wichtigste Lieferanten der Großwaffensysteme 2011-2015, Mio. USD

Keine Angaben verfügbar.

Alle Angaben in konstanten Preisen mit 1990 als Basisjahr

Quelle: SIPRI Arms Transfer Database, http://armstrade.sipri.org/armstrade/html/export_values.php

Kommentar zu den Waffenkäufen

Deutschland liefert nur vereinzelt Rüstungsgüter an Bosnien-Herzegowina. Ein Schwerpunkt der deutschen Unterstützung liegt in der Ausstattung mit Minenräummitteln. Allgemein befinden sich die Rüstungsexporte aus Europa nach Bosnien-Herzegowina auf einem niedrigen Niveau. Während im Jahr 2006 noch für etwa sieben Millionen Euro Rüstungsgüter aus der EU geliefert wurden, ist das Volumen in den letzten Jahren auf ein bis zwei Millionen Euro zurückgegangen. Überraschenderweise stimmen die offiziellen Zahlen Bosniens und der EU nicht überein. Berichten der Regierung zufolge lag das Importvolumen im Jahr 2009 bei 11,1 Millionen Euro. Das Nachbarland Serbien war größter und wichtigster Waffenexporteur in diesem Jahr.

Militärausgaben

Tabelle 5

Absolute Militärausgaben und Anteil am BIP (Mio. USD)

	2011	2012	2013	2014	2015
Militärausgaben (in Millionen US-Dollar)	204	202	196	190	193
Anteil am BIP (in Prozent)	1,1	1,1	1,0	1,0	1,0
Anteil an Staatsausgaben* (in Prozent)	2,4	2,4	2,3	2,1	2,2

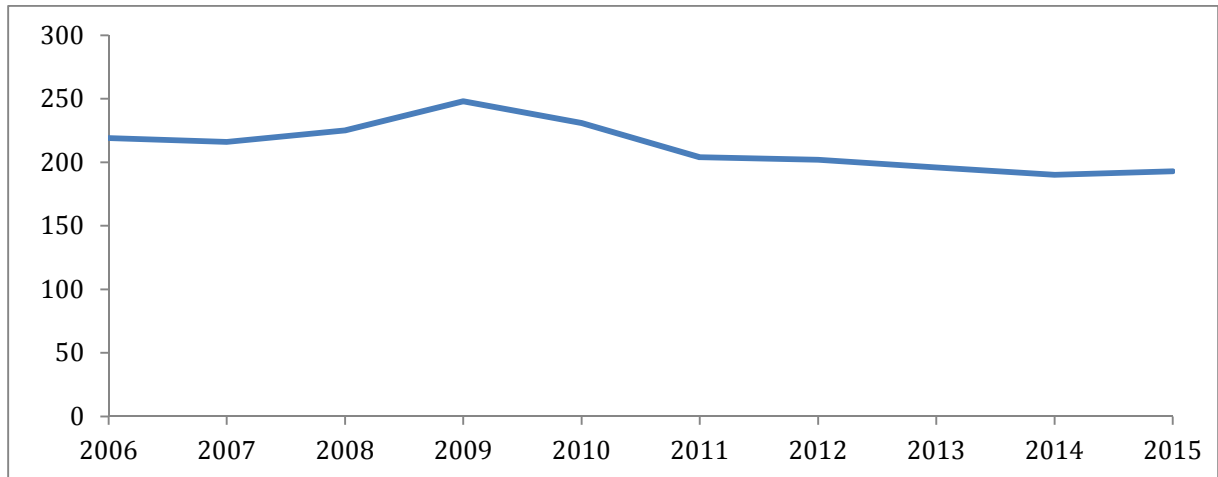
Angaben in konstanten Preisen mit 2014 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

**Daten über den Anteil der Militärausgaben an den Staatsausgaben sind kritisch zu betrachten. Lückenhafte und unzureichende Daten lassen eine genaue Abbildung nur bedingt zu.*

Schaubild 3

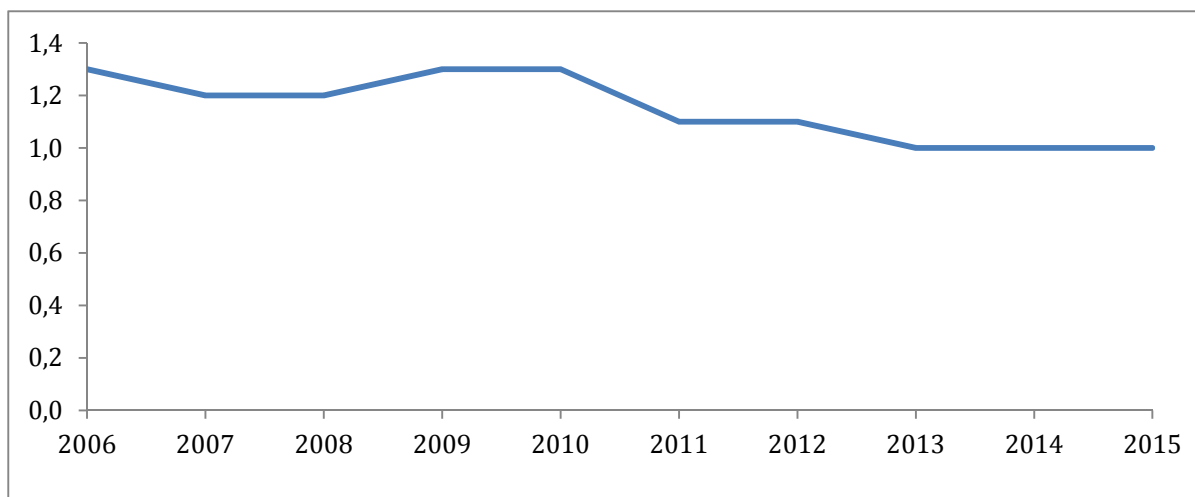
Absolute Militärausgaben, Trend 2006 – 2015 in Mio. USD



Angaben in konstanten Preisen USD mit dem Basisjahr 2014
 Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Schaubild 4

Anteil der Militärausgaben am BIP, Trend 2006 – 2015 (in Prozent)



Angaben in konstanten Preisen mit 2014 als Basisjahr.
 Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Lokale Rüstungsindustrie

Bosnien-Herzegowina verfügt über einige wenige Rüstungsfabriken, mehrheitlich Industrieanlagen des ehemaligen Jugoslawiens, die während des Krieges in den 1990er Jahre stark beschädigt worden sind. Neben der Produktion von Kampfflugzeugen und

Luftabwehrgeschützen lag dort im Rahmen der jugoslawischen Verteidigungsdoktrin ein besonderer Schwerpunkt auf der Herstellung von Klein- und Leichtwaffen.

Sowohl die Zerstörung der Produktionsanlagen durch Luftangriffe als auch die Demontage und der Abtransport wichtiger Maschinen haben die Herstellungskapazitäten und -möglichkeiten von Rüstungsgütern erheblich verringert. So entspricht der technologische Standard nicht annähernd den internationalen Anforderungen. Dennoch verfügt Bosnien-Herzegowina über funktionierende Munitionsherstellungskapazitäten. So machten Munition sowie Bomben und Raketen einen Großteil des Volumens der Rüstungsexporte aus, die im Jahr 2009 einen Wert von insgesamt etwa 47 Millionen Euro hatten. Die größte Anlage zur Munitionsproduktion (Igman) befindet sich in der Nähe der Stadt Konjic. In dieser Fabrik können Munition bis zu 20mm sowie Mörsergranaten mit dem Kaliber 82mm und 120mm hergestellt werden. Weitere Fabriken liegen in Tuzla und Sarajevo, in denen vorwiegend Sprengstoff produziert wird. Darüber hinaus gibt es Anlagen in Vitkovici und Vitez, wobei in der Anlage in Vitez mit Hilfe französischer Maschinen Munition für schwere Artillerie, Raketenwerfer sowie 57mm und 128mm Luft-Boden-Raketen gefertigt wird. 2012 wurde bekannt, dass Bosnien-Herzegowina und Pakistan sich auf eine Verteidigungskooperation verständigten: So kam am 09. Oktober 2012 eine Gemeinsame Absichtserklärung zustande, in der beide Staaten den Fokus auf den Aufbau der bescheidenen industriellen Kapazitäten Bosnien-Herzegowinas legen.

Streitkräftestruktur

Wehrpflicht: Nein (Ende der Wehrpflicht im Jahr 2006)

Box 1

Gesamtstärke der Streitkräfte

10.500 aktive Streitkräfte, davon:

Heer: 9.700

Marine: -

Luftwaffe: 800

Quelle: IISS Military Balance 2016

Tabelle 6

Stärke der Streitkräfte, Trend 2007–2015

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Aktive in 1.000 (IISS)	9,0	8,5	11,1	10,6	10,5	10,6	10,5	10,5	10,5
Soldaten auf 1.000 Einwohner (BICC Berechnungen)	2,4	2,3	2,9	2,8	2,8	2,8	2,7	2,7	2,8

Quellen: IISS Military Balance, 2008-2016, World Bank

Kommentar

Eine umfassende Reform der Streitkräfte Bosnien-Herzegowinas sah die Neustrukturierung der Armee vor und führte zu ihrem Neuaufbau zwischen 2003 und 2006. Die Armee besteht heute zum Großteil aus ehemaligen Berufssoldaten und ist ein Zusammenschluss der beiden Streitkräfte Bosniens (bosnische Kroaten) sowie der serbischen Teilrepublik (bosnische Serben). Ausgestattet sind die Streitkräfte sowohl mit alten Waffensystemen und Material aus den Zeiten Jugoslawiens als auch mit neueren Rüstungsgütern aus den USA und Europa. Neben den traditionellen Schutz- und Verteidigungsaufgaben nehmen die bosnischen Streitkräfte aktiv an Friedensmissionen in Afghanistan (NATO), der Demokratischen Republik Kongo (UN) und Serbien (OSZE) teil. Zwischen 2005 und 2008 war die bosnische Armee mit zeitweise 85 Soldaten Teil des von den USA geführten Einsatzes im Irak und beteiligte sich neben den Schutz von Camps an der Entschärfung von Minen.

Bewaffnung der Streitkräfte

Tabelle 7

Heer

Waffenkategorien	Anzahl	Kommentar
Schwere Panzer	45	
Gepanzerte Mannschaftstransporter	20	M113A2
Pionierpanzer	Ja	MTU
Artillerie	224	
Panzerabwehr	60	Zusätzlich gibt es einige <i>tragbare</i> Panzerabwehrlenkwaffen; u.a. At-3 Sagger, AT-4 Spigot

Quelle: IISS Military Balance 2016

Kommentar

Für die vielfältigen Aufgaben ist das Heer mit einer großen Anzahl verschiedener Waffen ausgerüstet. Das bosnisch-herzegowinische Heer verfügt über eine große Anzahl von Panzern. Neben veralteten Exemplaren aus der UdSSR umfassen die Bestände auch moderne Waffensysteme, wie etwa die französischen Kampfpanzer AMX-30 und die 45 Kampfpanzer des Typs M-60A1/A3, die von den USA als Geschenk überlassen wurden.

Darüber hinaus verfügt das bosnische Heer über den französischen Kampfpanzer AMX-30. Im Besitz des Militärs befinden sich zudem moderne MILAN Panzerabwehrraketen aus deutsch-französischer Herstellung sowie Raketenwerfer aus rumänischer Produktion (APRA-40/LAROM).

Tabelle 8

Luftwaffe

Waffenkategorien	Anzahl	Kommentar
Kampfflugzeuge	7	<i>Jastreb</i> ; alle eingelagert
Abfangjäger	6	J-22 <i>Orao</i> ; alle eingelagert
Aufklärungsflugzeuge	2	<i>Jastreb</i> (kampffähig); alle eingelagert
Ausbildungsflugzeuge	1	G-4 <i>Super Galeb</i> (kampffähig); eingelagert
Transporthubschrauber	21	8 Mi-8 <i>Hip</i> ; 13 Bell 205
Mehrzweckhubschrauber	13	u.a. Gazelle
Ausbildungshubschrauber	1	Mi-34 <i>Hermit</i>
Luftabwehr	791	

Quelle: *IISS Military Balance 2016*

Kommentar

Die bosnische Luftwaffe ist insgesamt in einem eher schlechten Zustand, im Gegensatz zum bosnischen Heer. Zwar verfügen die Luftstreitkräfte vereinzelt über moderne Waffensysteme, jedoch ist ein Großteil der Kampfflugzeuge nicht einsatzbereit, da der Staat die Instandhaltung und die Betriebskosten nicht finanzieren kann. Aus diesem Grund rückte die Hubschrauberflotte in den Vordergrund, was zur Umschulung einiger Flugzeugpiloten führte. Im Zuge des Engagements der NATO in Bosnien-Herzegowina und der Region sowie dem damit verbundenen sicherheitspolitischen Interesse ist jedoch davon auszugehen, dass die Luftkampffähigkeit insgesamt Schritt für Schritt ausgebaut werden soll.

Box 2**Peacekeeping**

Afghanistan (NATO; Operation Resolute Support): 53 Soldaten

Serbien (OSCE): 10 Soldaten in Kosovo

Ukraine (OSCE): 14 Soldaten

Quelle: *IISS Military Balance 2016*

Die Rolle des Militärs in der Gesellschaft

Die seit Mitte der 1990er Jahre bestehenden föderalen Staatsstrukturen Bosnien-Herzegowinas erschwerten die Entstehung einer einheitlichen Armee unter der Führung des gemeinsamen Staates. Mit dem Verteidigungsgesetz im Jahr 2003 wurden die Armeen der Föderation Bosnien-Herzegowina und der autonomen serbischen Republik unter einheitliche Befehlsstrukturen gestellt und eine alle drei Volksgruppen (bosnische Muslime, Kroaten und Serben) einschließende gemeinsame Armee etabliert. Besonders ist, dass diese zwar unter einem einheitlichen Kommando steht, die einzelnen Gruppen jedoch einen gewissen Grad an Unabhängigkeit behalten haben. Aufgrund der unterschiedlichen Entitäten (Teilrepubliken) und der verschiedenen Ethnien war die dazu notwendige Militärreform ein wahrer Kraftakt. Sie hat jedoch zu mehr demokratischer Kontrolle beigetragen und die Sicherheitssituation insgesamt verbessert. Letztlich war auch der Blick auf die NATO und eine mögliche Mitgliedschaft ausschlaggebend für eine erfolgreiche Militärreform auf gesamtstaatlicher Ebene, in Zuge derer auch die allgemeine Wehrpflicht zum 1. Januar 2006 abgeschafft und das Militär in eine Freiwilligenarmee umgebaut wurde.

Noch bis Ende der 1990er Jahre nahmen Veteranen eine besondere Rolle in der bosnischen Gesellschaft ein und viele ausgeschiedene Offiziere, die in Ex-Jugoslawien oder unter Tito aktiv waren, genossen ein hohes Ansehen in der Bevölkerung. Ihre Anerkennung als gesellschaftliche Gruppe sicherten sie sich durch die Gründung zahlreicher Veteranenvereine und die Fürsprache von Parteien. Direkte staatliche Unterstützung und der Zugang zu zahlreichen Unternehmen sowie verschiedenen sportlichen und sozialen Aktivitäten zur Einkommensgenerierung, sicherten ihnen ein gewisses Mitspracherecht bei der Rentenverteilung. Erst gegen Ende der 1990er Jahre begann ihr drastischer sozialer Abstieg, der mit der Auflösung des Heldenmythos der Veteranen einherging.

Das vergangene Jahrzehnt war geprägt durch den Aufbau zahlreicher staatlicher Institutionen, die zur demokratischen und parlamentarischen Kontrolle des Militärs beitragen sollen. Auch aufgrund des Drucks seitens der USA und des Programms „Partnerschaften für den Frieden“ der NATO entstanden nötige Anreize, zivile Strukturen innerhalb der Regierung zur besseren Kontrolle des Militärs zu etablieren. Unabhängig von den Reformen sind die beiden Teilrepubliken in Bosnien-Herzegowina starke Akteure, die weiterhin prärogative Kompetenzen im Bereich des Militärs besitzen. Offen bleibt daher die Frage der Loyalität: Gehört die Armee dem Gesamtstaat und den Oberkommandierenden oder – auch wegen der ethnischen Wurzeln der Soldaten – den Teilrepubliken an?

Das Militär Bosnien-Herzegowinas unterhält auch Geheimdienst- und Aufklärungsstrukturen, die insbesondere Informationen über die militärische Stärke der Nachbarländer Kroatien und Serbien beschaffen sollen. Darüber hinaus betreiben sie nachrichtendienstliche Aufklärung über andere ausländische Staaten sowie mögliche Sicherheitsrisiken. Unterschiedliche Einschätzungen gehen davon aus, dass die staatlich gestützte Überwachung von Dissidenten und rivalisierenden ethnischen Gruppen letztlich die Gefahr der weiteren Eskalation bestehender Konflikte eingeschränkt hat.

Aufgrund zahlreicher Verbrechen gegen die Menschlichkeit, einschließlich der ethnischen Vertreibungen auf beiden Seiten, besteht weiterhin ein gewisses Misstrauen innerhalb der Gesellschaft gegenüber dem Militär.

Polizei und andere Sicherheitskräfte

Tabelle 9

Ausgaben für öffentliche Ordnung und Sicherheit

	2006	2007	2008	2009	2010
Ausgaben öffentliche Ordnung / Sicherheit	-	-	-	-	-

Angaben in Milliarden US-Dollar, Die Ausgaben für Sicherheit und öffentliche Ordnung wurden von nationalen Währungen in US-Dollar in jeweils aktuelle Preise umgerechnet.

Quelle: IMF Government Finance Statistics Yearbook 2008

Neben dem Militär gibt es zahlreiche weitere Sicherheitskräfte in Bosnien-Herzegowina. Hierzu gehören die staatliche Polizei (Bosnian Police Force – BPF), der Grenzschutz (State Border Service – SBS) mit etwa 2.000 Grenzschützern, die staatliche Informations- und Schutzbehörde (State Information and Protection Agency – SIPA) und der Geheimdienst Bosnien-Herzegowinas (Intelligence and Security Agency of BiH). Parallel zum Militär fand auch innerhalb der Polizei ein umfassender Reformprozess statt. Eine allgemeine Sicherheitssektorreform, die maßgeblich durch die internationale Gemeinschaft bestimmt wird, hat zum Ziel, unter Aufsicht der Europäischen Polizeimission (EUPM) die bestehenden Polizeistrukturen zu überarbeiten. Aus Angst vor einem weiteren Autonomieverlust wird diese Reform jedoch durch die serbische Teilrepublik blockiert. Dennoch haben erste Reformfolge dazu beigetragen, dass die Polizei, die einst Rückkehrer drangsalierte und Kriegsverbrecher schützte, nun zu den angesehensten Institutionen im Land zählt. Verwaltungstechnisch steht die Polizei unter der Kontrolle der zwei Teilrepubliken und teilweise der Kantone. Sowohl die politischen Eliten als auch die ethnischen Gemeinschaften sehen sie als wichtige Stütze für ihre Autonomie innerhalb der Föderation an. Dennoch wurde mit der Verabschiedung einiger Gesetze im Jahr 2008 die Grundlage für mehr Kontrolle und Koordination auf gesamtstaatlicher Ebene gelegt.

Im Zuge der Reform des Sicherheitssektors wurden zahlreiche Polizisten in beiden Teilrepubliken in die Gesellschaft integriert. Wie auch beim Militär war dieser Prozess mit Herausforderungen verbunden. Reformiert wurden auch die Geheimdienste, wodurch die notwendige Klärung der rechtlichen Zuständigkeit sichergestellt wurde. Der Geheimdienst ist nun dem Premierminister zugeordnet. Ebenso wurden Überwachungsmechanismen eingeführt, die vor unrechtmäßigen Übergriffen schützen sollen.

Neben den staatlichen Sicherheitsbehörden hat sich im vergangenen Jahrzehnt auch eine private Sicherheitsindustrie etabliert, die verstärkt traditionell staatliche Sicherheitsaufgaben wahrnimmt. Vorwiegend handelt es sich hier um Personen- und Objektschutz sowie die Bereitstellung von Risikoanalysen und Überwachungsdiensten.

Die Polizei ist teilweise mit moderne Sicherheits- und Waffensystemen ausgerüstet, die auch im Rahmen der EU-Polizeimission zur Verfügung gestellt wurden. Berichte legen nahe, dass die Polizei unter anderem über MP5-Maschinenpistolen von Heckler & Koch verfügt.

Informationen nach den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts

Einhaltung internationaler Verpflichtungen

Tabelle 10

Mitgliedschaft in Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträgen

Kurzname des Abkommens	Status	Quelle
Chemiewaffen-Protokoll von 1928	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Partieller atomarer Teststopp Vertrag von 1963	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Äußerer Weltraumvertrag von 1967	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Non-Proliferationsvertrag für Nuklearwaffen von 1970	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Vertrag zum Verbot von Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden von 1972	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Biologie- und Toxinwaffen-Konvention von 1975	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Konvention zum Verbot der Veränderung der Umwelt zu unfriedlichen Zwecken von 1978	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Konvention zum Verbot bestimmter konventioneller Waffen von 1983	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Chemiewaffen-Konvention von 1997	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Anti-Personenminen-Konvention (Ottawa Vertrag) von 1999	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Übereinkommen über Streumunition von 2010	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Der Internationale Waffenhandelsvertrag (ATT) 2014	Unterzeichnet, nicht ratifiziert	SIPRI Jahrbuch

Kommentar

Das junge Bosnien-Herzegowina ist den nd zentralen Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträgen beigetreten, wie dem Nonproliferationsvertrag für Nuklearwaffen und der Antipersonenminenkonvention. Die allgemeinen Abrüstungs- und Rüstungskontrollfragen sind für das Land ebenso von Bedeutung wie die Mitgliedschaft in anderen internationalen Verträgen. Mit Hilfe der OSZE-Mission in Bosnien-Herzegowina wird die Zerstörung von überschüssigen Waffen vorangetrieben sowie die sichere Lagerung von Waffen und Munition verbessert. Das bereits im Dayton-Abkommen von 1995 etablierte System zur regionalen Rüstungskontrolle trägt ebenfalls dazu bei, die Anzahl konventioneller Großwaffen weitestgehend zu begrenzen. Ungelöst bleibt die Frage, wieso Bosnien-Herzegowina nicht dem Chemiewaffen-Protokoll beigetreten ist.

Gegen Bosnien-Herzegowina sind derzeit weder durch die Vereinten Nationen noch durch die Europäische Union Sanktionen verhängt.

Achtung der Menschenrechte im Empfängerland

Tabelle 11

Mitgliedschaft in UN-Menschenrechtsabkommen

Abkommen	Status	Quelle
Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, 1969	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, 1976	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, 1976	Beigetreten	http://treaties.un.org
Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), 1981	Beigetreten	http://treaties.un.org
Fakultativprotokoll zum CEDAW, 2000	Beigetreten	http://treaties.un.org
Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, 1987	Beigetreten	http://treaties.un.org
Übereinkommen über die Rechte des Kindes, 1990	Beigetreten	http://treaties.un.org
Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie, 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org
Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten, 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org

Box 3**Auszug aus dem Länderbericht des US-amerikanischen Außenministeriums zur Menschenrechtspraxis für 2015**

Bosnia and Herzegovina (BiH) is a democratic republic with a bicameral parliament. Many governmental functions are the responsibility of two entities within the state, the Federation and Republika Srpska (RS), as well as the Brcko District, an autonomous administrative unit under the sovereignty of BiH. The 1995 General Framework Agreement for Peace (the Dayton Accords), which ended the 1992-95 Bosnian war, provides the constitutional framework for governmental structures, while other parts of the agreement specify the government's obligations to protect human rights, such as the right of wartime refugees and displaced persons to return to their prewar homes. The Dayton Accords also provide for a high representative, who has the authority to impose legislation and remove officials. The country held general elections in October 2014. In its final report, the Organization for Security and Cooperation in Europe's Office for Democratic Institutions and Human Rights (OSCE/ODIHR) stated that the elections took place in a fair and democratic atmosphere but noted numerous reports of irregularities during the counting process. Civilian

authorities failed at times to maintain effective coordination and clear division of jurisdictions and responsibilities between law enforcement agencies and security forces, notably during the 20th commemoration of the Srebrenica genocide on July 11, when protestors attacked the prime minister of Serbia. Government corruption remained among the country's most serious problems, resulting in continued political and economic stagnation. Some political leaders manipulated deep-seated ethnic divisions, weakening democracy and governance, undermining the rule of law, fostering discrimination in most aspects of daily life, distorting public discourse in the media, and obstructing the return of persons displaced by the 1992-95 conflict. Harassment and intimidation of journalists and civil society limited the public's access to accurate information and the accountability of political leaders. Other human rights problems included deaths from land mines; instances of police mistreatment of civilians, particularly suspects during questioning; harsh conditions in prisons and detention centers; physical abuse of prisoners and detainees; police failure to inform detainees of their rights or allow effective access to legal counsel prior to questioning; governmental failure to return properties to religious communities; societal religious hostility, including vandalism; underrepresentation of minorities in political life; denial of public access to governmental information; discrimination and violence against women and minorities; trafficking in persons for sex and forced labor; discrimination against persons with disabilities; discrimination and violence against lesbian, gay, bisexual, transgender, and intersex (LGBTI) persons; and limits on employment rights. Units in both entities and the Brcko District investigated allegations of police abuse, meted out administrative penalties, and referred cases of criminal misconduct to prosecutors. These units generally operated effectively, and there were no reports of impunity during the first nine months of the year.

*Quelle: United States Department of State, Country Report on Human Rights Practices 2015
<http://www.state.gov/j/drl/rls/hrrpt/humanrightsreport/index.htm#wrapper>*

Box 4

Auszug aus dem Jahresbericht von Amnesty International für 2015/2016

Violations of the right to freedom of expression as well as discrimination against Jews and Roma continued to occur. Access to justice and reparation for past crimes remained limited due to a lack of commitment to adopt, and secure adequate resources for, state-wide programmes.

*Quelle: Amnesty International Report 2015/2016
<https://www.amnesty.org/en/countries/europe-and-central-asia/bosnia-and-herzegovina/>*

Box 5

Bewertung bürgerlicher und politischer Rechte durch Freedom House 2016

Bewertung für Bosnien-Herzegowina auf einer Skala von 1 für völlig frei bis 7 für völlig unfrei:

Bürgerliche Rechte: 3

Politische Rechte: 4

Gesamtbewertung: Teilweise frei

Die Bewertung des Freedom House ist subjektiv, sie beruht auf dem Urteil von Experten, deren Namen von Freedom House nicht bekannt gemacht werden.

Box 6

Auszug aus dem Länderbericht von Freedom House 2016

A state-level coalition between the Party of Democratic Action (SDA), a Bosniak party; the Croatian Democratic Union of Bosnia and Herzegovina (HDZ BiH); the Serb Democratic Party (SDS) and its allies in the Republika Srpska-based Alliance for Change coalition; and the newly-formed Democratic Front (DF) struggled to enact legislation in 2015. An initiative backed by Germany and Britain to restart the country's stalled European Union (EU) bid likewise faltered, as the parties were unable to agree on details of reform efforts. Meanwhile, Republika Srpska president Milorad Dodik began laying groundwork for a controversial referendum on the jurisdiction and legality of the country's state-level courts, within the framework of the 1995 Dayton Accords. The vote, initially scheduled for November 2015, was postponed. Dodik's push for a referendum was a major blow to the German-British reform agenda, which was initiated after the 2014 general elections and endorsed in writing by all the relevant political actors in the country, including Dodik.

Quelle: <https://freedomhouse.org/report/freedom-world/2016/bosnia-and-herzegovina>

Kommentar

Die Menschenrechtssituation in Bosnien-Herzegowina ist als prekär zu beurteilen. Grundlegende Menschen- und Bürgerrechte sind zwar durch die Verfassung gedeckt, werden jedoch weiterhin missachtet. Eine Umsetzung dieser Rechte und ihre Anwendung in der Praxis fanden in den vergangenen Jahren kaum statt. Die Diskriminierung in weiten Teilen des öffentlichen und privaten Lebens ist weit verbreitet. Sehr problematisch ist das mehrfach vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gerügte Wahlrecht, das Minderheiten keine ausreichende Vertretung garantiert. Auch Teile der Verfassung, die stellenweise nur einen provisorischen Charakter haben, sind aus Sicht des Gerichtshofs kritisch. Trotz Verabschiedung eines Antidiskriminierungsgesetzes und sich daraus ergebender Fortschritte bei der Bekämpfung der Diskriminierung, verdeutlichen beispielsweise die allgemeine Segregation und Diskriminierung in öffentlichen Schulen dieses grundlegende Problem, das das Zusammenleben zukünftiger Generationen weiterhin erschweren wird.

Defizite bestehen weiterhin bei der gerichtlichen Aufarbeitung der Kriegsverbrechen und der gesellschaftlichen Versöhnung. Bei der Umsetzung der Nationalen Strategie zur Verfolgung von Kriegsverbrechen treten weiterhin Mängel auf.

Innere Lage im Empfängerland

Box 7

Politisches System; Auszug aus dem Länderbericht des Auswärtigen Amtes (Oktober 2016)

Die Verfassung von Bosnien und Herzegowina ist in Annex 4 des Friedensabkommens von Dayton festgelegt. Danach überwölbt Bosnien und Herzegowina als Gesamtstaat die beiden als Entitäten bezeichneten Landesteile "Föderation von Bosnien und Herzegowina" und "Republika Srpska". In

die Zuständigkeit des Gesamtstaats fallen gemäß Verfassung die Außenpolitik und der Außenhandel, die Zoll- und Währungspolitik, Migrationsfragen, internationale Strafverfolgung, Telekommunikation, Grenzschutz und Luftverkehrshoheit. Die Übertragung weiterer Zuständigkeiten auf den Gesamtstaat ist grundsätzlich möglich, scheitert aber in der Praxis am Widerstand der auf ihre Autonomie bedachten "Republika Srpska". Mit der Reform des Verteidigungsbereichs wurde 2004 ein gesamtstaatliches Verteidigungsministerium geschaffen und 2005 die Zuständigkeit in Verteidigungsfragen auf den Gesamtstaat übertragen.

Die Föderation Bosnien und Herzegowina (FBiH)

Die Föderation von Bosnien-Herzegowina besteht aus zehn Kantonen, die u.a. für Polizei, Schulwesen und regionale/örtliche Verwaltung zuständig sind. Das Parlament der Föderation Bosnien und Herzegowina besteht – wie auch das gesamtstaatliche Parlament – aus zwei Kammern: einem nach dem Verhältniswahlrecht gewählten Abgeordnetenhaus und einer Völkerkammer, in der bosniakische, kroatische und serbische Vertreter in gleicher Stärke repräsentiert sind. Neben den Abgeordneten der drei Volksgruppen gibt es in der Völkerkammer der Föderation noch die Gruppe der so genannten "Anderen", d.h. Bosnier, die sich keiner der drei konstituierenden Volksgruppen der Bosniaken, Kroaten und Serben zurechnen. Der Präsident der Föderation Bosnien und Herzegowina wird durch das Abgeordnetenhaus gewählt, ihm werden je ein Stellvertreter der jeweils anderen konstituierenden Volksgruppen zur Seite gestellt.

Die Republika Srpska (RS)

Die Republika Srpska umfasst 49 Prozent des Territoriums bei einem Anteil von rund einem Drittel an dessen Gesamtbevölkerung. Die Bevölkerung der Republika Srpska selbst setzt sich seit Kriegsende ethnisch zu etwa 90 Prozent aus Serben sowie zu rund 10 Prozent aus Bosniaken, Kroaten und sogenannten "Anderen" zusammen (Anm.: genaue Zahlen werden die bislang noch nicht veröffentlichten Ergebnisse der Volkszählung aus dem Oktober 2013 ergeben). Seit Januar 1998 ist Banja Luka Regierungssitz. Durch das Fehlen der Kantonsebene verfügt die Republika Srpska über weit aus schlankere Strukturen als die Entität Föderation von Bosnien und Herzegowina, was sich in einem kleiner dimensionierten Verwaltungsapparat ausdrückt. Neben dem Unterhaus (Nationalversammlung) besteht wie in Gesamtstaat und Föderation ein Oberhaus (Rat der Völker). In der Regierung sind die Ministerämter gemäß RS-Verfassung durch 8 Serben, 5 Bosniaken und 3 Kroaten besetzt.

Brčko

Die Klärung der geographischen Zuordnung der im Nordosten von Bosnien und Herzegowina gelegenen Stadt Brčko und ihrer Umgebung war gemäß Friedensabkommen von Dayton einem Schiedsgericht übertragen worden. Der Distrikt Brčko liegt auf der Trennlinie zwischen beiden Landesteilen und stellt die einzige Verbindung zwischen dem östlichen und westlichen Teil der Republika Srpska dar. Brčko ist nunmehr als Kondominium beiden Entitäten zugehörig. Die Sonderverwaltung des Bezirks durch einen internationalen Verwalter mit exekutiven Befugnissen wurde durch Beschluss des Friedensimplementierungsrats im Mai 2012 zum 31. August 2012 suspendiert.

Quelle: http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/BosnienUndHerzegowina/Innenpolitik_node.html

Korruptionsindex von Transparency International - Corruption Perceptions Index (2015)

Im Jahresbericht 2015 von Transparency International, für den in 168 Staaten Befragungen zur Wahrnehmung von Korruption bei Beamten und Politikern durchgeführt wurden, liegt Bosnien-Herzegowina auf Platz 76 (2014: Platz 80), zusammen mit Brasilien, Burkina Faso, Indien, Thailand und Tunesien. Deutschland liegt auf Platz 10.

Quelle: <http://www.transparency.org/cpi2015#results-table>

Spannungen und innere Konflikte

Durch die umfangreichen ethnischen Säuberungen während des Krieges zu Beginn der 1990er Jahre bestehen nach wie vor Spannungen zwischen den verschiedenen ethnischen Gruppen. In Politik und Gesellschaft finden „ethnonationalistische“ Verteilungskämpfe zwischen bosnisch-kroatischen, bosnisch-serbischen und bosnisch-muslimischen Bevölkerungsgruppen statt, in deren Zentrum der Zugang zu Macht steht. So spielten in den vergangenen Jahren Politiker oftmals die „ethnopolitische Karte“ und instrumentalisierten ethnische Unterschiede für ihre Zwecke. Während die Wahrscheinlichkeit eines bewaffneten Konflikts mit den Nachbarländern derzeit sehr gering ist, sollte sich die ganze Kraft der politischen Akteure auf die Konsolidierung des schwierigen föderalen Staatsgebildes und der demokratischen Institutionen richten. Ethnonationalistische Faktoren prägen jedoch weiterhin das politische und gesellschaftliche Bild und erschweren sowohl die gesamtstaatliche Entwicklung in der Föderation als auch die Herausbildung einer gemeinsamen Identität. Die verschiedenen ethnischen Gruppen werfen den staatlichen Institutionen und der internationalen Gemeinschaft vor, die jeweils andere Gruppe zu bevorzugen. So glaubt die bosnisch-kroatische Seite, dass die bosnisch-muslimische Gemeinschaft, die im Bosnienkrieg dem Westen gegenüber positiv eingestellt war, heute größere staatliche Unterstützung genieße. Diese historisch bedingten Vorbehalte stellen weiterhin ein großes Konfliktpotential dar.

Auch in Justiz und Polizei sorgen ethnonationalistische Strukturen immer wieder für Konflikte und Spannungen. Eine funktionierende Rechtsstaatlichkeit ist jedoch ohne eine multiethnische Polizei und Justizapparat nur sehr bedingt möglich. Die Konsolidierung der Polizei und des Militärs durch die Zusammenlegung verschiedener Einheiten aus den Teilrepubliken spielt deshalb eine entscheidende Rolle für den Abbau von strukturellen Konfliktfaktoren.

Ein weiterer Konflikt eskalierte im Jahr 2009 zwischen wahhabitischen Kämpfern und der Regierung, als radikale Wahhabiten bei dem Versuch, in das Dorf Gornja Maoca einzudringen, ein Polizeiauto zerstörten. Regierungsbeamte verloren die Kontrolle über das Dorf und die Gegend, als Wahhabiten ein auf der Scharia basierendes Zusammenleben etablierten. Die Folge war eine massive Militär- und Polizeiaktion im Rahmen dessen das Dorf gestürmt, eine Reihe von radikalen Wahhabiten festgenommen und zahlreiche Waffen konfisziert wurden. Als Antwort folgte eine Reihe von Bombenanschlägen auf Regierungseinrichtungen im Norden Bosniens. Der Konflikt ist weiterhin ungelöst und führt immer wieder zu bewaffneten Einsätzen des Militärs und der Polizei. Die Folge sind Anschläge auf öffentliche Gebäude.

Neben dem ethnischen Konfliktpotential führen ökonomische und soziale Probleme zu Spannungen zwischen gesellschaftlichen Gruppen. Dabei besitzt das Land gute Rahmenbedingungen durch einen soliden Ausbildungsstand und eine stabile makro-

ökonomische Situation. Diese umfassenden Potentiale konnten jedoch bis heute nicht ausgeschöpft werden, nicht zuletzt, da das internationale Engagement in den Ländern des Balkans vor allem von sicherheitspolitischen Erwägungen des Westens geprägt ist und die politische und wirtschaftliche Entwicklung eher vernachlässigt. So liegt die Arbeitslosenquote im Frühjahr 2014 bei 44 Prozent, ein beträchtlicher Bevölkerungsanteil fühlt sich durch die von Korruption beeinträchtigte Führungsschicht vernachlässigt. Im Februar 2014 kam es deshalb zu den größten Protesten seit Ende des Bosnienkrieges im Jahr 1995, bei denen Demonstranten das Präsidentialamt in Sarajevo anzündeten. Im nordwestlich gelegenen Tuzla stürmten rund hundert Vermummte den Sitz der dortigen Regionalverwaltung. Forderungen waren unter anderem der Rücktritt der Regierung und die Reduzierung von Politikergehältern. Die sozioökonomischen Konfliktpotentiale dürften sich seit Mai 2014 noch einmal verschlimmert haben, da die gewaltige Flutkatastrophe neben Kroatien und Serbien auch Bosnien-Herzegowina traf.

Erhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region

Geographische Lage

Bosnien-Herzegowina liegt im Westen der südosteuropäischen Balkan-Halbinsel und somit im Zentrum des ehemaligen Jugoslawiens. Auch seine direkten Nachbarstaaten Kroatien, Serbien und Montenegro erlangten erst nach dem Krieg Anfang der 1990er Jahre ihre Unabhängigkeit und Souveränität. Seitens der EU-Mitgliedsstaaten besteht aufgrund der geographischen Nähe ein direktes sicherheitspolitisches Interesse an dem Land und der gesamten Region.

Politische Situation in der Region

Sowohl die politische Situation als auch die allgemeine Konfliktlage in der Region bleiben auch 17 Jahre nach Kriegsende labil und angespannt. Neben internen Zerfallsdynamiken in dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien wirken regionale Konfliktkonstellationen – etwa in Mazedonien und im Kosovo oder auch im föderalen Bosnien-Herzegowina selbst – mit politischen, wirtschaftlichen, ethnischen, sozialen und militärischen Hintergründen. Da das internationale Engagement des Westens in den Ländern des Balkans stark sicherheitspolitisch geprägt ist, treten die politische und wirtschaftliche Entwicklung dabei oft in den Hintergrund. Gerade auch die Unabhängigkeit des Kosovo sorgte für Spannungen in der Region und entfachte in Serbien einen politischen Streit. Während die serbische Regierung die Unabhängigkeit des Landes mit politisch-diplomatischen Mitteln zu bekämpfen versucht, führt der Druck der Straße zu Spannungen innerhalb der Bevölkerung.

Insgesamt gilt auch für Bosnien-Herzegowina, dass die teilweise erreichte politische und gesellschaftliche Stabilität und die Bemühungen um eine Annäherung an die EU positive Effekte hatte, die jedoch nach wie vor von ethnischen Konflikten, organisierter Kriminalität und dem illegalen Waffenhandel bedroht werden.

Grenzkonflikte

Zwischen Bosnien-Herzegowina und Kroatien bestehen einige ungelöste, andauernde Grenz- und Territorialfragen. Zum einen geht es um die Nutzung der Adria. So ist im

Südwesten Bosnien-Herzegowinas die Frage des Verwaltungsbezirks Neum, der die Stadt Dubrovnik und umliegendes Land vom kroatischen Festland abtrennt, ungelöst. Bis dato ist kein Grenzvertrag ratifiziert worden. Eine von Kroatien vorgeschlagene Brücke hat Bosnien-Herzegowina mit dem Verweis auf den daraus resultierenden eingeschränkten Meereszugang abgelehnt. Zum anderen ist der Fluss Una ein besonderer Konfliktfaktor, in dessen Mitte eine kleine Insel liegt, die zwar von Kroatien kontrolliert, von Bosnien-Herzegowina jedoch beansprucht wird. Schließlich verdeutlicht die immer noch stillgelegte Zugverbindung zwischen Zagreb und Bihac das tief sitzende Misstrauen zwischen diesen beiden Staaten. Zwischen Bosnien-Herzegowina und Serbien wiederum existieren ungelöste Grenz- und Territorialfragen entlang des Flusses Drina.

Regionale Rüstungskontrolle

Auf dem Balkan besteht seit 1995 ein regionales Rüstungskontrollregime, das zwischen Kroatien, Serbien, Montenegro sowie Bosnien-Herzegowina geschlossen und in den folgenden Jahren stetig erweitert wurde. Ziel des Regimes ist die Begrenzung der konventionellen Großwaffensysteme der beteiligten Länder. Die internationale Gemeinschaft unterstützte seine Einhaltung und Durchführung, die der militärischen Balance zwischen den Staaten auf dem Balkan dienen sollten. So konnte mit Hilfe der OSZE das Rüstungskontrollabkommen in den letzten Jahren so erfolgreich umgesetzt werden, dass die Bestände an konventionellen Großwaffen in der Region heute sogar unterhalb der vereinbarten Grenzen liegen.

Bedrohung von Alliierten

Stationierung alliierter Streitkräfte in der Region

Im Rahmen der EUFOR Mission Operation Althea, die 2004 mit dem Ende von SFOR die Überwachung des Dayton-Abkommens übernahm, sind derzeit 1600 Soldaten aus 26 Staaten stationiert. Deutschland beteiligte sich im Jahr 2011 mit 20 Soldaten an der Mission, 2012 endete die deutsche Beteiligung an der Mission.

Die OSZE-Mission in Bosnien-Herzegowina ist mit etwa 68 Personen weiterhin in dem Land präsent und operiert unter der Führung der USA. Ziel der Mission ist es, die allgemeine Sicherheitslage zu verbessern und die Verteidigungsstrukturen zu stärken. Darüber hinaus hat die Mission zum Ziel, die bosnische Regierung beim Aufbau einer demokratischen Gesellschaft, einer funktionierenden Zivilgesellschaft und einem guten Regierungssystem zu unterstützen.

Gefahr von Technologiepiraterie

Laut einer Studie der Business Software Alliance (BSA) betrug die Piraterie-Rate von Software in Bosnien-Herzegowina 63 Prozent im Jahre 2015 und ist damit im Vergleich zu den Vorjahren etwas gesunken. Im Vergleich zu anderen Staaten des Balkans weist Bosnien-Herzegowina einen moderaten Wert auf. Der aus der Technologiepiraterie entstandene wirtschaftliche Schaden belief sich nach BSA Angaben im Jahr 2015 auf geschätzte 24 Millionen US-Dollar und ist damit gegenüber 2013 (21 Mio. USD) angestiegen.

Quelle: Business Software Alliance (BSA), Global Software Piracy Study 2015

Verhalten in der internationalen Gemeinschaft

Box 8

Verhalten in der internationalen Gemeinschaft laut der Zusammenfassung des Auswärtigen Amtes (Oktober 2016)

Wichtigstes Ziel der Außenpolitik von Bosnien und Herzegowina ist eine rasche EU-Annäherung mit dem Ziel einer Mitgliedschaft in der Europäischen Union. Dies ist auch erklärtes Ziel der wichtigsten politischen Parteien in dem auf dem Prinzip ethnischer Parität der drei konstitutiven Bevölkerungsgruppen (Bosniaken, Serben und Kroaten) aufgebauten Staat. Noch immer bestimmen die Partikularinteressen der drei Volksgruppen und ihrer jeweiligen politischen Führer weitgehend die Politik. So müssen alle wichtigen außenpolitischen Entscheidungen vom Staatspräsidium im Konsens gebilligt werden, das aus je einem Vertreter der Serben, Kroaten und Bosniaken besteht. Dass dabei auch ein Interessenausgleich zwischen den Volksgruppen beachtet werden muss, zeigt etwa die ebenfalls vom Staatspräsidium zu treffende Entscheidung über die Besetzung der rund 45 Botschaften des Landes weltweit, bei der Proporzgesichtspunkte eine wesentliche Rolle spielen (gleiche Verteilung an Vertreter aller drei Volksgruppen). Sonderbeziehungen zu Kroatien bzw. Serbien werden von den bosnischen Kroaten und den bosnischen Serben unterhalten. Serbien hat in Anknüpfung an die Bestimmungen des Dayton-Abkommens ein – bislang jedoch wenig substantielles – "Abkommen über Sonderbeziehungen" mit der Republika Srpska abgeschlossen. Vertreter der bosniakischen Bevölkerungsgruppe pflegen gute Beziehungen zu den Staaten der islamischen Welt, die auch als Investoren in Bosnien und Herzegowina auftreten. Das durch Bosnien und Herzegowina am 16. Juni 2008 unterzeichnete Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) mit der EU ist zum 01. Juni 2015 in Kraft getreten. Am 15. Februar 2016 beantragte Bosnien und Herzegowina die Mitgliedschaft in der EU. Im September 2016 haben die EU-Mitgliedstaaten die EU-Kommission um Prüfung des Beitrittsantrags gebeten. Zum 15. Dezember 2010 wurde die Visumpflicht für bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige mit biometrischen Pässen durch einen Beschluss des Justiz- und Innenministerrats der EU vom 8. November 2010 aufgehoben. Bei ihrer Sitzung in Tallinn am 22. April 2010 nahmen die NATO-Außenminister Bosnien und Herzegowina in den so genannten "Membership Action Plan" (MAP) auf. Die Umsetzung des "Nationalen Jahresprogramms" als wesentlichem Element des MAP ist jedoch an die Bedingung geknüpft, dass das Land noch ungeklärte Fragen der Eigentumsrechte im Verteidigungssektor regelt. Seit 2007 ist Sarajewo Sitz des Sekretariats des aus dem "Stabilitätspakt für Südosteuropa" hervorgegangenen Regionalen Kooperationsrats (RCC).

Quelle: http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/BosnienUndHerzegowina/Aussenpolitik_node.html

Tabelle 12

Beitritt zu wichtigen Anti-Terrorismus-Abkommen

Abkommen	Status	Quelle
Konvention zur Unterdrückung von Flugzeugentführungen von 1971	Beigetreten	http://www.icao.int
Konvention zum Schutz bestimmter Personen, einschließlich Diplomaten von 1977	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationale Konvention gegen Geiselnahmen von 1983	Beigetreten	http://treaties.un.org
Konvention zum physischen Schutz nuklearen Materials von 1987	Beigetreten	http://www.iaea.org
Konventionen zur Markierung von Plastiksprengstoff von 1998	Beigetreten	http://www.icao.int
Internationale Konvention zur Unterdrückung terroristischer Bombenanschläge von 2001	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationale Konvention zur Unterdrückung der Finanzierung terroristischer Organisationen von 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationale Konvention zur Unterdrückung von Handlungen des Nuklear-Terrorismus von 2007	Beigetreten	http://treaties.un.org

Kommentar

Bosnien-Herzegowina ist allen wichtigen Anti-Terrorismus-Abkommen beigetreten. Die Sicherheitsbehörden arbeiten bei der Bekämpfung des nationalen und internationalen Terrorismus weitestgehend effektiv zusammen und kooperieren darüber hinaus auch mit Partnern anderer Nationen, wie etwa mit den USA. Im Jahr 2007 wurden erstmals Terrorverdächtige zu langen Haftstrafen verurteilt. Zwei Jahre später, im November 2009, wurden erneut Terrorverdächtige unter dem Verdacht, illegal Waffen geschmuggelt zu haben, festgenommen.

Sicherheitsbehörden verzeichnen ebenfalls Kontakte verschiedener legaler Gruppen (Active Islamic Youth, Ravnagora Chetnik Movement), die teilweise illegal über Waffen und Sprengstoff verfügen, mit internationalen Terrorgruppen.

Internationale Kriminalität

Tabelle 13

Beitritt zu internationalen Abkommen in der Kriminalitätsbekämpfung

Abkommen	Status	Quelle
Konvention gegen Transnationale Organisierte Kriminalität von 2003	Beigetreten	http://treaties.un.org
Zusatzprotokoll (a) zur Unterdrückung von Menschenhandel (2003)	Beigetreten	http://treaties.un.org

Abkommen	Status	Quelle
Zusatzprotokoll (b) gegen den Schmuggel von Auswanderern (2004)	Beigetreten	http://treaties.un.org
Zusatzprotokoll (c) gegen die unerlaubte Herstellung und den Transport von Feuerwaffen (2005)	Beigetreten	http://treaties.un.org

Kommentar

Bosnien-Herzegowina hat trotz positiver Entwicklungen in der Vergangenheit weiterhin mit organisierter Kriminalität zu kämpfen. Strukturen aus den Jahren des Krieges machten das Land zu einem wichtigen Transitland für Schmuggel aller Art, worauf die Polizei aufgrund struktureller Defizite noch keine ausreichende Lösung gefunden hat.

In den vergangenen Jahren kam es zu zahlreichen Verhaftungen von bosnischen Bürgern, die illegal Waffen ausgefahren haben sollen. Unter anderem wird der italienischen Mafia nachgesagt, lange Zeit mit bosnischen Waffen versorgt worden sein. Im Jahr 2009 entdeckte die bosnisch-serbische Polizei eine illegale Waffenfabrik in der Gegend von Majevisa südlich von Banja Luka und stellte größere Mengen Pistolen und Sprengstoff sicher, die offenbar für den Schmuggel gedacht waren. Auch die Attentäter, die den Anschlag auf die französische Sartire-Zeitung „Charlie Hebdo“ verübten, waren im Besitz von Waffen aus den Balkanstaaten, möglicherweise aus Bosnien-Herzegowina.

Tabelle 14

Ausgewählte völkerrechtliche Vereinbarungen

Abkommen	Status	Quelle
Völkermord-Konvention von 1951	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Genfer Konvention zum Schutz von Zivilisten in Kriegzeiten von 1950	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Zusatzprotokolle zur Genfer Konvention von 1950 zum Schutz von Opfern in bewaffneten Konflikten von 1978	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Internationaler Strafgerichtshof (Römisches Statut) von 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org
Anti-Korruptions-Konvention von 2005	Beigetreten	http://treaties.un.org

UN-Berichterstattung

Bosnien-Herzegowina berichtete in den vergangenen Jahren in der Regel an das von der UN initiierte Waffenregister. Eine Ausnahme der Berichte über den Import von Klein- und Leichtwaffen bildet das Jahr 2007, in dem keine Angaben gemacht wurden. Informationen über komplette Großwaffensysteme finden sich in den Dokumenten nicht. An der Berichterstattung zu Militärausgaben an die Vereinten Nationen nimmt Bosnien-Herzegowina ebenfalls regelmäßig teil. Das Land übermittelt Informationen über die Größe der Streitkräfte und die Militärausgaben und trägt somit zur Verbesserung der Transparenz in diesem Bereich bei.

Unerlaubte Wiederausfuhr

Bosnien-Herzegowina hat sich offiziell zu den Kriterien und Prinzipien des EU-Verhaltenskodex für Rüstungsexporte bekannt. Die rechtliche Grundlage für die Kontrolle von Rüstungsgütern wurde im Jahr 2003 durch den Erlass eines Gesetzes geschaffen, das sowohl den Im- und Export von Rüstungsgütern als auch den Im- und Export von „dual-use“-Gütern regelt. Trotz Gesetzesänderungen im Jahr 2005 erwies sich die gesetzliche Grundlage als wenig praktikabel, um den Transfer von Rüstungsgütern ausreichend zu kontrollieren. Im Jahr 2009 wurde dieses Gesetz daher grundlegend überarbeitet und orientiert sich seitdem stark an rechtlichen Grundlagen innerhalb der EU und ihren Mitgliedsstaaten. Im Rahmen dieses Prozesses wurden verschiedene Akteure von außen, unter anderem das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), zur Konsultation herangezogen. In seiner Reichweite ist das Gesetz sehr stark an der Gemeinsamen Liste für Militärgüter innerhalb der EU angelehnt. Allgemein ist festzuhalten, dass die Informationslage bezüglich geltender Waffenexportkontrollen sehr transparent ist und von der EU unterstützt wird.

Ein einflussreicher Akteur im Waffenhandel Bosnien-Herzegowinas ist die bosnische Mafia, die 2003 250.000 Zastava M70 AK-47 in den Irak geschmuggelt haben soll.

Zudem kam es in den vergangenen Jahren zu zahlreichen Verhaftungen von bosnischen Bürgern, die illegal Waffen ausgefahren haben sollen. Unter anderem wird der italienischen Mafia nachgesagt, lange Zeit mit bosnischen Waffen versorgt worden sein.

Im Jahr 2009 entdeckte die bosnisch-serbische Polizei eine illegale Waffenfabrik in der Gegend von Majevisa südlich von Banja Luka und stellte größere Mengen Pistolen und Sprengstoff sicher, die offenbar für den Schmuggel gedacht waren.

Im Jahr 2013 unternahm die bosnische Regierung in Form eines neuen Gesetzes den Versuch, dem Waffenhandel vorzubeugen: Jeder bosnische Bürger, der illegal im Besitz einer Waffe war, durfte diese bei den Behörden abgeben, ohne mit einer Strafe rechnen zu müssen. Mithilfe der „Regierungs-Strategie zur Kontrolle von Klein- und Leichtwaffen in Bosnien-Herzegowina 2013-2016“ sollen die Sicherheitsrisiken und möglichen Gefahren illegaler Wiederausfuhr der Klein- und Leichtwaffen eingedämmt werden.

Im Dezember 2013 vereinbarten die EU-Innenminister zudem, ein Netzwerk aus Schusswaffenexperten in den westlichen Balkanländer einzurichten, die durch Zusammenarbeit mit den Nachbarländern der EU und Europol zum Kampf gegen illegalen Waffenhandel in der Region beitragen sollen. Ein Bericht der Europäischen Kommission von 2013 besagt, dass große Mengen an Waffen nach dem Kollaps des ehemaligen Sowjetblocks nach ganz Europa ausgefahren wurden. Diese Waffen werden oft in Autos oder Bussen in kleinen Mengen geschmuggelt, um nicht entdeckt zu werden. Laut EUROPOL sind noch mehr als vier Millionen Waffen aus dem Jugoslawienkrieg in den Balkanstaaten im Umlauf.

Im Jahr 2014 sollen sich rund 750.000 illegale Waffen in Bosnien-Herzegowina befinden haben. Generell ist der Westbalkan bevorzugter Anziehungsort für den Import illegaler Waffen. Es handelt sich dabei um "große Mengen an Waffen und Munition" aus den Jugoslawienkriegen in den 1990er Jahren. Nach dem Zusammenbruch des ehemaligen Jugoslawiens blühte der Schwarzmarkt in den heutigen Balkanländern und es gab ein großes Angebot an illegalen Waffen jeglicher Art.

Auch die Attentäter, die den Anschlag auf die französische Sartire-Zeitung „Charlie Hebdo“ verübten, waren im Besitz von Waffen aus den Balkanstaaten, möglicherweise aus Bosnien-Herzegowina. Sie seien auf dem Schwarzmarkt problemlos zu beschaffen, berichtet ein französischer Antiterrorexperte im Anschluss an das Attentat.

Wirtschaftliche und technische Kapazität des Landes

Box 9

Auszug aus dem Länderbericht des Auswärtigen Amtes (Oktober 2016)

Bosnien und Herzegowina (BIH) konnte sich von der tiefen Rezession in der ersten Hälfte der Neunziger Jahre zunächst deutlich erholen. Nachdem die weltweite Finanzkrise erneut in die Rezession führte (BIP-Rückgang um 2,9% im Jahr 2009), konnten in den Jahren 2010 und 2011 moderate Wachstumsraten erzielt werden. Da die Wirtschaft des Landes eng mit der Euro-Zone verknüpft ist (u.a. fester Wechselkurs der lokalen Währung zum Euro), führte die Krise im Euro-Raum zu einem erneuten BIP-Einbruch im Jahr 2012. Seither steigt das BIP wieder an: 2013 um 2,5 %; 2014 (beeinträchtigt durch die Flutkatastrophe) um 1,05%. 2015 wurde eine Wachstumsrate von 2,8% verzeichnet. In den nächsten Jahren wird ein Wachstum von über 3% erwartet. Das prognostizierte Wachstum wirkt sich aufgrund struktureller Probleme langsam auf den Arbeitsmarkt aus. Die offizielle Arbeitslosenquote liegt bei über 40%. Aufgrund der bedeutenden Rolle des informellen Sektors ist die tatsächliche Quote zwar deutlich geringer, lag im ersten Halbjahr 2016 aber noch immer bei 25,4% (nach ILO-Kriterien berechnet unter teilweiser Berücksichtigung des informellen Sektors). Für Jugendliche ist die Lage am Arbeitsmarkt besonders problematisch: Die Jugendarbeitslosigkeit in BIH erreicht auch regional einen Rekordtiefstand von 60%, eine Trendwende ist derzeit nicht in Sicht. Viele junge Menschen zieht es deshalb ins Ausland. Die Durchschnittslöhne liegen weiterhin am unteren Ende im europäischen und regionalen Vergleich (2015: ca. 430 Euro monatlich). Die Inflationsrate ging seit 2012 zurück. Damals lag sie bei 2,1%, im Jahr 2013 wurde eine leichte Deflation von 0,1 % verzeichnet, 2014 erhöhte sich die Deflation auf 0,9% und erreichte im Jahr 2015 1%. Das Investitionsklima ist weiterhin schwierig. Laut Global Competitiveness Report 2015/2016 des Weltwirtschaftsforums liegt BIH im Vergleich zum Vorjahr unverändert auf dem schwachen Rang 111 von 140 Ländern.

Quelle: http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/BosnienUndHerzegowina/Wirtschaft_node.html

Tabelle 15

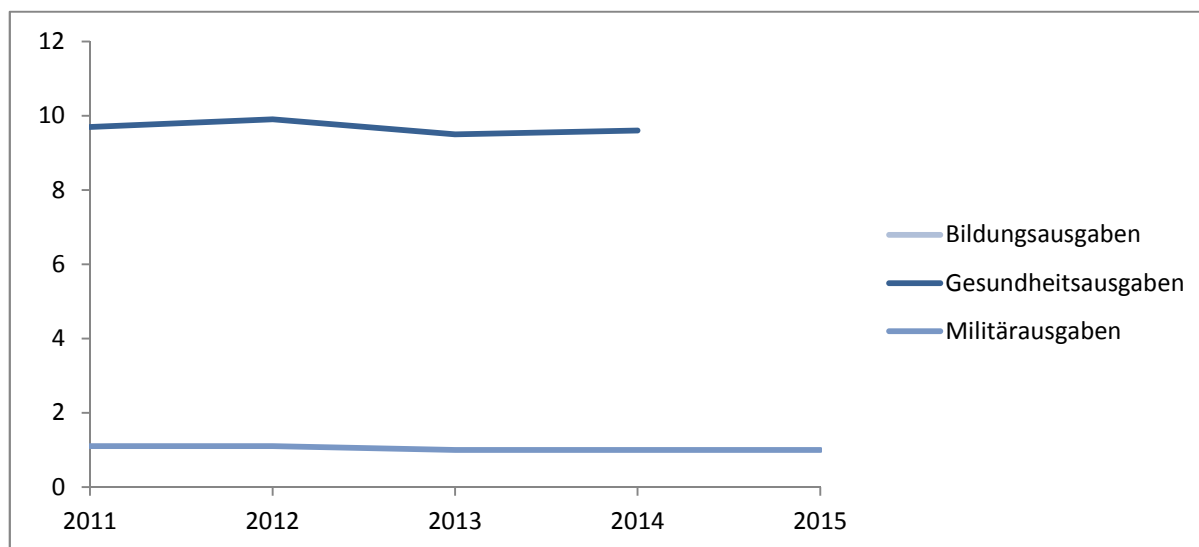
Anteile Militärausgaben, Gesundheitsausgaben und Bildungsausgaben am BIP/GDP (in%)

	2011	2012	2013	2014	2015
Militärausgaben (in Millionen US-Dollar)	204	202	196	190	193
Militärausgaben/BIP	1,1	1,1	1,0	1,0	1,0
Gesundheitsausgaben/BIP	9,7	9,9	9,5	9,6	-
Bildungsausgaben/BIP	-	-	-	-	-

Angaben in konstanten Preisen mit 2014 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database, World Bank Data (World Development Indicators)

Schaubild 5

Entwicklung Anteile Militärausgaben, Gesundheitsausgaben und Bildungsausgaben am BIP/GDP in Prozent

Quellen: SIPRI Military Expenditure Database (Militärausgaben); World Bank Data (World Development Indicators)

Tabelle 16

Absolute Auslandsverschuldung/Anteil am BIP und Entwicklungshilfe

	2011	2012	2013	2014	2015
Auslandsverschuldung	14885	15023	15455	14129	12887
Anteil am BIP (in Prozent)	75,83	84,6	83,68	76,21	81,59
Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (DAC-ODA)*	279,71	220,56	188,64	210,77	163,45
Net ODA (% of GNI)*	1,5	1,23	1,03	1,13	0,91
Deutsche ODA Zahlungen*	33,14	46,01	36,45	26,21	27,44

Angaben in konstanten Mio. US\$ (2015) (Auslandsverschuldung); ODA in konstanten Mio. US\$ (2014); Net ODA (% of GNI) in aktuellen Preisen; Deutsche ODA Zahlungen in konstanten Mio. US\$ (2014).

Quelle: Weltbank, IMF, OECD*

Tabelle 17

Globaler Militarisierungsindex – Wert und Platzierung

	2011	2012	2013	2014	2015
Militarisierungswert	600	598	538	536	533
Index-Platzierung	77	76	105	104	106

Tabelle 18

Globaler Militarisierungsindex – Wert und Platzierung der Nachbarstaaten

		2011	2012	2013	2014	2015
Kroatien	Militarisierungswert	693	688	596	594	606
	Index-Platzierung	32	32	75	74	69
Montenegro	Militarisierungswert	652	646	644	642	645
	Index-Platzierung	49	51	50	50	50
Serbien	Militarisierungswert	686	685	684	685	683
	Index-Platzierung	34	33	33	32	32

Quelle: Global Militarization Index (GMI) – Bonn International Center for Conversion (BICC)

Der Globale Militarisierungsindex (GMI) bildet das relative Gewicht und die Bedeutung des Militärapparats eines Staates im Verhältnis zur Gesellschaft als Ganzes ab. Daten basieren auf dem GMI 2016.

<http://gmi.bicc.de/index.php?page=ranking-table>

Die Platzierung der Länder kann aufgrund der Berechnungsmethode nur innerhalb eines Jahres verglichen werden, ist jedoch zur Veranschaulichung hier aufgeführt. Durch eine unterschiedliche Datenbasis in den einzelnen Jahren variiert die Anzahl der erfassten Länder in den einzelnen Jahren, so dass die Platzierung nicht über verschiedene Jahre hinweg verglichen werden kann.

Tabelle 19

Militärausgaben der Nachbarstaaten absolut und am BIP in Prozent

		2011	2012	2013	2014	2015
Kroatien	Militärausgaben (absolut)	1085	992	948	407	904
	Militärausgaben/BIP	1,8	1,7	1,7	1,6	1,6
Montenegro	Militärausgaben (absolut)	80,1	71,0	70,1	69,1	76,3
	Militärausgaben/BIP	1,8	1,7	1,6	1,5	1,6
Serbien	Militärausgaben (absolut)	966	934	904	913	877
	Militärausgaben/BIP	2,1	2,1	2,0	2,1	2,0

Angaben in konstanten Mio. US\$ (2014). Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Tabelle 20

Human Development Index (HDI)

	2010	2011	2012	2013	2014
HDI-Wert	0.726	0.729	0.729	0.731	0,733

Quelle: <http://hdrstats.undp.org/en/indicators/103106.html>

Der HDI ist ein Wohlstandsindikator und variiert zwischen 1 (beste Entwicklungsstufe und o (geringe Entwicklung). Die Länder werden in vier Klassen eingeteilt: sehr hohe, hohe, mittlere und niedrige menschliche Entwicklung. Die Berechnung des HDIs basiert auf den Kategorien Gesundheit (Lebenserwartung), Bildung und dem Bruttonationaleinkommen. Aufgrund veränderter Berechnungsmethoden sowie unterschiedlicher Verfügbarkeit von Daten ist das Jahr 2011 nicht mit den Jahren zuvor vergleichbar.

Kommentar

Trotz Benachteiligung einzelner Bevölkerungsgruppen sind in Bosnien-Herzegowina insgesamt Fortschritte im Bereich der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung zu verzeichnen. Während die Gesundheitsausgaben gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) in den vergangenen Jahren gestiegen sind, haben sich die Militärausgaben relativ zum BIP konstant entwickelt. Hinzu kommt eine rückläufige Schuldenquote Bosnien-Herzegowinas. Dennoch bestehen weiterhin erhebliche Defizite im Gesundheits- und Bildungsbereich, den sozialen Sicherungssystemen und der allgemeinen Grundversorgung durch den Staat.

Weiterhin fließen wichtige (finanzielle) Ressourcen in große und finanziell umfangreiche Rüstungsbeschaffungsprojekte und nur begrenzt in den Aufbau der sozialen Sicherungssysteme.